

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)

16 (19.4.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542234](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542234)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 19. April. N^o. 16.

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Kaufmanns
Hinrich Georg Lübsen hieselbst ist dessen Wittwe heute als Vor-
münderin bestellt.

Oldenburg, den 11. April 1870. Amtsgericht, Abth. I.

2) Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach
Artikel 8 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die
Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; ver-
zinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur so weit
als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den
Schätzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder
als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens
und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes
von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell
nachgewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb sämtliche mit Schulden
belastete Steuerpflichtige der Stadtgemeinde auf, für die bevor-
stehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden in oben
angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J. bei dem Actuar Stammer
auf dem Rathhause anzumelden, und bemerkt er, daß nach Be-
stimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig
angemeldeter, beziehungsweise nicht nachgewiesener Schulden nicht
verlangt werden kann, und in der Reclamationsinstanz auf solche
Schulden keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Oldenburg, den 4. April 1870.

Der Vorsitzende

des Schätzungsausschusses der Stadtgemeinde Oldenburg.
Wöbken.

Stadtrath.

Sitzung vom 8. April 1870.

1. Gegen die Rechnungen an der Gemeindecasse Abth. Stadt,
der Straßencasse, der Casse der Mittel- und Volksschulen, der
Casse der höheren Bürgerschule, der Casse der Cäcilien-
schule, der Turncasse pro 1. Mai 1868/69 wurde weiter nichts zu erinnern



gefunden und wurden dieselben unter Nachbewilligung der in der Decision bemerkten Ueberschreitungen für festgestellt erklärt.

2. Auf desfälligen Antrag des Stadtmagistrats erklärte der Stadtrath sich damit einverstanden, daß dem Kaufmann B. Gätjen hies. der Weg an der Hunte neben seinem Holzlagerplatz für eine jährliche Pacht von 20 Thlr. unter folgenden näheren Bestimmungen bis weiter in Zeitpacht gegeben werde:

- a. der Vertrag dauert auf unbestimmte Zeit fort unter Vorbehalt einer gegenseitigen vierteljährigen Kündigung,
- b. der Weg wird beim Aufhören der Pacht in dem Zustande zurückgegeben in welchem derselbe sich gegenwärtig befindet,
- c. die Unterhaltung des Wegufers wird von dem Pächter nur in soweit übernommen, als durch ihn oder seine Leute Beschädigungen daran Statt finden sollten,
- d. die Zahlung des Miethpreises erfolgt am 1. Februar jeden Jahres, zum ersten Male am 1. Februar 1871,
- e. Pächter ist verpflichtet längs der Hunte einen jeder Zeit zu benutzenden s. g. Leinpfad frei liegen zu lassen.

3. Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, daß der Lehrerin des Handarbeitsunterrichts an der Böseschen Schule für wöchentlich 2 Stunden Mehrunterricht während des verfloffenen Winterhalbjahrs eine Vergütung von 6 Thlr. 7½ pf. nachbewilligt werde.

4. Auf desfälligen Antrag des Stadtmagistrats und der Schulcommission wurden auf Ansuchen des Rectors der Cäcilien-schule für Anschaffung von Vorlagen zum Zeichnenunterricht und verschiedenen Lehrmitteln für den Unterricht in der Chemie resp. 42 Thlr. und 24 Thlr. zum Voranschlag der Cassé der Cäcilien-schule pro 1869/70 nachbewilligt. —

Von dem Comité für die zweite deutsche Nordpolarfahrt in Bremen ist dem Magistrat kürzlich folgendes Schreiben zugegangen:

In den letzten Jahren hat sich, gestützt auf die segensreiche Neugestaltung unseres Vaterlandes, ein kräftiges Streben entwickelt, die Nation zur See mächtig und einflußreich zu sehen; nach langer Ohnmacht tritt auch Deutschland in die ehrenvolle Reihe der Nationen ein, welche als solche, wie die Engländer, Amerikaner, Dänen, Russen, Schweden und Franzosen durch nautische Entdeckungen die Wissenschaft zu fördern trachten. Eine neue Bethätigung dieses Strebens ist die 2. deutsche Nordpolarfahrt. Hierin zeigt sich die ideale Bedeutung jenes Unternehmens, außerdem aber sind arktische Seereisen anerkanntermaßen die beste Schule für die Heranbildung tüchtiger und erfahrener Seeleute, eines Standes, der unter uns noch lange nicht in hinreichendem Maße vertreten ist.

Die Schiffe der 2. deutschen Nordpolarexpedition „Germania und Hansa“ sind, für eine zweijährige Reise mit Proviant reichlich ausgerüstet und mit Instrumenten ausreichend versehen, am 15. Juni v. J. in See gegangen; es durfte, obwohl die zur Deckung der Gesamtkosten erforderlichen großen Mittel nur erst zum bei weitem kleineren Theile vorhanden waren, nicht gesäumt werden, wenn nicht die auf die Unternehmung von 1868 verwandten Mühen und die durch dieselbe herangebildeten Kräfte verloren gehen sollten.

Im Vertrauen auf die Theilnahme der Nation ließen wir die Schiffe in See gehen und dies Vertrauen ist auch nicht getäuscht worden, indem durch Beiträge von Fürsten und Regierungen, Vereinen und Privaten und durch unsere wackeren Landsleute im Auslande eine ansehnliche Summe aufgebracht wurde.

Noch sind aber circa 25000 \mathcal{R} nicht gedeckt. Es ist nämlich noch ein Theil der fälligen Rechnungen zu bezahlen, Beträge, welche im Vertrauen auf die Reellität des Unternehmens von den betreffenden Handwerkern und Lieferanten creditirt wurden; vor Allem ist aber noch die ansehnliche Summe aufzubringen, welche erforderlich ist, um bei der Rückkehr der Schiffe die Gagen derjenigen Personen der Besatzung zu bezahlen, welche nicht wie Führer und Gelehrte der Expedition ihre Kraft und Zeit dem Unternehmen unentgeltlich opfern können. Es ist bei obiger Summe noch garnicht einmal in Anschlag gebracht, daß für alle bei einem solchen Unternehmen möglichen Unglücksfälle ein Reservefond nicht fehlen sollte.

Das unterzeichnete Comite hält sich unter diesen Umständen verpflichtet, Alles aufzubieten, damit die Gesamtkosten so bald als möglich aufgebracht werden.

In den deutschen Städten, den Trägern der Kultur des deutschen Volks, lebt hohes Verständniß und lebendige Thatkraft für die Aufgaben der Nation; sie sollten jenem nationalen Werke nicht fern bleiben; dennoch sind die Beiträge aus denselben, wie die beigelegte Gabenliste zeigt, nur spärlich geflossen; es bedarf einer neuen Anregung zur Opferbereitschaft ihrer Bewohner für dies nationale Unternehmen; die Väter der Städte sollten als solche den Bürgern mit gutem Beispiel vorangehen.

In den beiden größten norddeutschen Handelsstädten ist dies bereits geschehen; um so zuversichtlicher stellt daher das unterzeichnete Comite das Gesuch um Bewilligung eines den großen Kosten der Expedition entsprechenden Geldbeitrags auch an den hochlöblichen Magistrat zu Oldenburg, indem es zugleich auf die in der Gabenliste verzeichneten Beiträge der höchsten Behörden von Hamburg und Bremen hinweist, welche jede einen Beitrag von 1000 \mathcal{R} bereitwilligst uns überwiesen haben.

Die beifolgende Broschüre giebt über den Stand des Unternehmens und über den Betrag der Sammlungen nähere Auskunft. Sie enthält auch zugleich die letzten bis zum 1. August v. J. reichenden Nachrichten über die Expedition, welche zeigen, daß die gesammte Mannschaft vom besten Geiste beseelt war. Nach den Mittheilungen eines englischen Walfischfängers haben wir Grund zu der Hoffnung, daß die Schiffe im vorigen Herbst ihr erstes Ziel, die Ostküste von Grönland, erreicht haben. Der Verlauf des Unternehmens, seine Erfolge stehen in höherer Hand. Deutschland aber, das die Expedition ausandte, wird, so hoffen wir zuversichtlich, jetzt auch bereit sein, die Kosten vollständig zu decken.

So wenden wir uns vertrauensvoll an den hochlöblichen Magistrat der Stadt Oldenburg mit der ergebensten Bitte:

Wohlderselbe wolle in Berücksichtigung der nationalen und wissenschaftlichen Bedeutung der zweiten deutschen Nordpolarfahrt, die Bewilligung eines angemessenen Beitrags zu den Kosten des Unternehmens aus den Mitteln der Stadt veranlassen, solchen unserem Rechnungsführer unter dessen beigefügter Adresse übermitteln und dadurch auch seinen Bürgern neue Anregung zu Privatbeiträgen geben.

Gewerbeschule.

Das Sommerhalbjahr beginnt Sonntag, den 24. April, Unterricht wird ertheilt: am Sonntag, Morgens von 8 bis 10 Uhr im Zeichnen in 2 Abtheilungen: geometrisches Zeichnen und freies Handzeichnen; am Montag und Donnerstag Abends von 8 bis 9 Uhr im Deutschen, im Rechnen (Geschäftsaufsätze, Rechnungen, Buchführung), in der Mathematik, Naturlehre und Mechanik, ebenfalls in 2 Abtheilungen.

Anmeldungen nimmt der Oberlehrer Harns entgegen: im Local der Gewerbeschule (Wallstraße) am Sonntag den 24. Morg. 8 Uhr und Abends vor Beginn des Unterrichts; ferner in seiner Wohnung neue Huntestraße Nr. 1.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.